



Ihr Ersthelfer im Notfall. Vor und nach dem Campingurlaub.

Unsicher, ob Sie reisen können?

Telefonische Stornoberatung nutzen.

Voraussetzung: Sie haben Ihre Reise noch nicht storniert. Sie haben Reiseschutz inkl. einer Reiserücktritts-Versicherung abgeschlossen. Die Stornoberatung ist für Sie da,

- wenn Sie vor der Reise erkranken und nicht wissen, ob Sie bis zum Reiseantritt wieder gesund werden,
- wenn Sie aus einem anderen Grund nicht reisen können.

So gehen Sie bei **Krankheit vor Reiseantritt** vor:

- Melden Sie Ihren Fall online oder telefonisch an.
- Unsere Ärzte rufen Sie innerhalb von 24 Stunden zurück und klären Ihre Möglichkeiten:
 - Abwarten, ob Sie doch reisen können (ggf. höhere Stornokosten übernehmen wir)
 - Umbuchen
 - Stornieren. Reichen Sie Ihren Schaden bei uns ein. Wir prüfen Ihren Leistungsfall und übernehmen die Stornokosten, sofern ein versichertes Ereignis vorliegt.



Vor der Reise:

Telefonische Stornoberatung:
+49 89 4166-1839
Mo-Fr von 8 bis 19 Uhr, Sa von 9 bis 13 Uhr

oder online unter:
ergo-reiseversicherung.de/stornoberatung

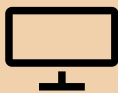
Einfach, weil's wichtig ist.

ERGO

Reiseversicherung

Es ist etwas passiert?

Schaden einreichen.



Nach der Reise:

Melden Sie Ihren Schaden online!

Unter ergo-reiseversicherung.de/de/schaden-service finden Sie das online-Schadensformular sowie Infos, über die einzureichenden Unterlagen.

Fragen zur Schadenabwicklung per E-Mail an:

tas-schaden@ergo-reiseversicherung.de



Diese Unterlagen werden grundsätzlich benötigt:

- Versicherungsnachweis (z. B. Prämienrechnung)
- Buchungsbestätigung des Vertragspartners
- Angaben zu zusätzlich bestehenden Reiseversicherungen (z. B. über Kreditkarte oder Automobilclub)
- IBAN des Versicherungsnehmers

Zusätzlich einzureichen:

Stornierung / verspäteter Reiseantritt:

- Stornokostenrechnung
- Nachweis zum Stornogrund, z. B. ein ärztliches Attest (mit Angabe der Diagnose) bei Krankheit

Reiseabbruch:

- Datum des Reiseabbruchs (tatsächliches Rückreisedatum)
- Nachweis über den Grund des Reiseabbruchs bzw. des verlängerten Aufenthalts (Attest des Arztes am Aufenthaltsort zur Notwendigkeit des Reiseabbruchs)
- Nachweis über die Höhe der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen (ohne Rückreisekosten)
- Nachweis über die Mehrkosten der Rückreise
- Nachweis über die Mehrkosten des verlängerten Aufenthalts
- Bescheinigung des Vertragspartners, ob und in welcher Höhe eine Erstattung erfolgt(e)

Gepäck- und Inhalts-Versicherung inkl. Sportgeräte:

- Kaufquittungen der beschädigten oder abhandengekommenen Sachen
- detaillierter Kostenvoranschlag / Rechnung der Reparatur; falls Reparatur nicht möglich, Bescheinigung über den Zeitwert
- Polizeiprotokoll bei strafbarer Handlung
- ausführliche Schilderung des Schadenhergangs

CDW:

- Buchungsunterlagen des Mietfahrzeugs
- Unfallprotokoll bzw. Polizeibericht
- Dokumentierende Fotos
- Abrechnungsbescheid des Fahrzeugvermieters mit Nachweis über den entstandenen Schaden (detaillierter Kostenvoranschlag / Reparaturrechnung einer Werkstatt)
- Übergabe- **und** Rücknahmeprotokoll
- Unfall- /Schadenschilderung (wann, wo, was beschädigt wurde)
- Nachweis des vertraglich vereinbarten Selbstbehalts, **nicht** der Kautions

Innenraum-Haftpflicht-Versicherung:

- Buchungsunterlagen des Mietfahrzeugs
- Dokumentierende Fotos
- Abrechnungsbescheid des Fahrzeugvermieters mit Nachweis über den entstandenen Schaden (detaillierter Kostenvoranschlag / Reparaturrechnung einer Werkstatt)
- Übergabe- **und** Rücknahmeprotokoll
- Unfall- /Schadenschilderung (wann, wo, was beschädigt wurde)

Einfach, weil's wichtig ist.

ERGO

Reiseversicherung